Vorlage Hausordnung

**Vorbemerkungen**

Im Unterschied zur Benutzungsordnung muss die Hausordnung nicht von der Trägerschaft

verabschiedet werden.

Sie sollte aber bestenfalls der Trägerschaft (Stadt / Gemeinde; Verein; Stiftung) zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die Hausordnung regelt die Nutzung der Infrastruktur.

Es empfiehlt sich eine regelmässige Überprüfung der Hausordnung.

Die nachfolgende Hausordnung hat Empfehlungscharakter und muss auf die Situation der jeweiligen Bibliothek angepasst werden.

**Hausordnung der Bibliothek xx**

**Willkommen in der Bibliothek. Schön sind Sie hier.**

**Allgemeines**

In der Bibliothek nehmen alle aufeinander Rücksicht. Die Medien, Materialien und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Besucher\*innen nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden.

**Technische Infrastruktur**

Mobile Endgeräte dürfen Sie gern mitbringen.

Für die Stromversorgung können unbelegte, frei zugängliche Steckdosen benutzt werden.

Das Aufrufen von Internetseiten mit strafrechtlich relevantem Inhalt ist nicht gestattet.

**Essen und Trinken**

Das Konsumieren von kalten Zwischenverpflegungen sowie von Getränken ist erlaubt.

**Lärm und Sauberkeit**

Wir bitten um rücksichtsvolles Verhalten und das Führen von Gesprächen in angemessener Lautstärke.

Wir bitten Sie, in der Bibliothek das Mobilfunktelefon stumm zu schalten und nur ausserhalb der Bibliothek zu telefonieren. Danke, dass Sie die Arbeits- und Leseplätze sauber hinterlassen.

**Tiere**

Tiere sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Assistenzhunde.

**Toiletten**

Die Toiletten sind nur während der bedienten Zeiten zugänglich.

**Rauchen**

Es gilt allgemeines Rauchverbot.

**Zutritt ausserhalb der bedienten Zeiten** (Open Library)

*Bei vorhandenem Angebot, ist hier zu ergänzen:*

Der Zugang ist für Kund\*innen ab xx Jahren mit einem gültigen Bibliotheksabonnement und einem persönlichen PIN möglich.

Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Der Raum ist videoüberwacht.

Bitte lassen Sie keine anderen Personen in die Bibliothek.

**Schlussbestimmungen**

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren haften die Erziehungsberechtigten.

Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen dieser Hausordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebes kann die Bibliotheksleitung eine\*n Besucher\*in zeitweilig oder ganz von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen.